



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Art. 6 Projekt
„Beschäftigung in der wachsenden Stadt – Neue Chancen für Benachteiligte“

Workshop 16. November 2005



Schuldnerberatung im Rahmen des SGB II

Abschlussworkshop der Modellprojekte
am 16. November 2005

Dokumentation



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Art. 6 Innovative Maßnahmen



Schuldnerberatung im Rahmen des SGB II **Abschlussworkshop der Modellprojekte**

16. November 2005

Lawaetz-Stiftung Neumühlen 16-20

14:00 Beginn

Begrüßung durch die Moderation

Einführung zum Projekt- und Programmkontext:

Das Gesamtprojekt ‚Beschäftigung in der wachsenden Stadt – neue Chancen für Benachteiligte‘

Dr. Thomas Mirbach [Lawaetz-Stiftung]

14:30 Präsentation der Ergebnisse der Modellprojekte

Modellprojekt Schuldner- und Insolvenzberatung nach SGB II
(Bezirk Harburg)

Petra Russmann [H.S.I. Hamburger Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle]

Modellprojekt Schuldner- und Insolvenzberatung nach SGB II
(Bezirk Eimsbüttel)

Oliver Bürgel [DRK Landesverband Hamburg e.V.]

Basisberatung „Schuldnerberatung im Sinne des SGB II“
(Bezirk Altona)

Peter Ogon [Diakonisches Werk Hamburg]

15:30 Kaffeepause

16:00 Diskussion: was folgt?

Bewertung der Ergebnisse und Möglichkeiten der Übertragung
in die künftige Praxis

17:00 Ende der Veranstaltung





1 Einführung zum Programm und Projektkontext

Herr Dr. Thomas Mirbach, Lawaetz-Stiftung, begrüßte alle Anwesenden und erläuterte den Kontext und Hintergrund des Workshops, der im Rahmen des Art. 6-Projektes „Beschäftigung in der wachsenden Stadt – Neue Chancen für Benachteiligte“ stattfand.

Dieses Projekt wird von der Europäischen Kommission/Generaldirektion Beschäftigung und Soziales im Rahmen der Innovativen Maßnahmen gemäß Art. 6 der Verordnung über den europäischen Sozialfonds gefördert und ist darauf zugeschnitten, den Prozess der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in Hamburg an ausgewählten Punkten zu unterstützen. Ein wesentliches Element des Projektes beruht auf der partnerschaftlichen Entwicklung einzelner strategischer Ansätze.

Generelle Ziele des Hamburger Projektes sind:

- die Anpassung und Verbesserung der Entscheidungsgrundlage für die lokale Beschäftigungspolitik,
- eine koordinierte Strategieentwicklung durch Einbindung relevanter Akteure,
- die Implementation der vereinbarten Strategie anhand ausgewählter Ansätze, sowie
- die Dissemination der Ergebnisse und Verbreitung von Handlungsempfehlungen.

Ein wichtiger Baustein des Art.6 Projektes stellt die modellhafte Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Instrumenten der Förderung benachteiligter Gruppen dar. Diese Modellprojekte befassen sich mit experimentellen Teilstrategien, die auf den Prozess der Hartz IV-Umsetzung bezogen sind.

Drei der insgesamt sieben Modellprojekte befassen sich mit der Schuldnerberatung im Kontext des SGB II. Träger dieser Modellprojekte sind das Diakonische Werk Hamburg, die Hamburger Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle/HSI und der DRK Landesverband Hamburg e.V. Das Hauptziel der Projekte ist es, eine Kooperationsstruktur mit der ARGE zu entwickeln und innerhalb der Projektdauer die Zusammenarbeit zu definieren, das Konzept in einem räumlich und zeitlich begrenzten Rahmen zu erproben und die Erfahrungen auszuwerten. Dabei stehen folgende Fragestellungen im Vordergrund:

- Wie kann eine Verständigung über Rahmenbedingungen sowie Planung und Umsetzung einer Zusammenarbeit zwischen der ArGe (team.arbeit.hamburg) und den Schuldnerberatungsstellen erfolgen?
- Wie kann die Kooperation und Akteursvernetzung an der Schnittstelle Schuldnerberatung - JobCenter (Definition von Verfahren, Zuständigkeiten etc.) gestaltet werden?
- Können neue Formen der (Erst) Beratung für Klienten/innen entwickelt werden? Welche Elemente müssen darin enthalten sein?
- Praktische Erprobungsphase im Umsetzungsprozess der Modellprojekte (inkl. Aussagen zu den Rahmenbedingungen und Evaluation).

Vor diesem Hintergrund diene der heute Workshop der Vorstellung und der Diskussion der Ergebnisse.





2 Präsentation der Ergebnisse der Modellprojekte

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und die Hamburger Schuldner- und Insolvenzberatung (H.S.I.) haben gemeinsam ein inhaltlich weitgehend identisches Konzept entwickelt und bei der Umsetzung in enger Kooperation zusammengearbeitet, so dass die Ergebnisse hier auch gemeinsam präsentiert wurden.

Im Folgenden wird die Power-Point-Präsentation der Modellprojekte abgebildet, die ausführlichen Abschlussberichte der Projekte sind auf der Homepage des Art. 6-Projektes (www.art6-hamburg.de) veröffentlicht.




2.1 Modellprojekt: Schuldner- und Insolvenzberatung nach SGB II – Bezirk Harburg und Bezirk Eimsbüttel –




	<p>Präsentation beim Abschlussworkshop der Modellprojekte</p>
<p>Modellprojekte: „Schuldner- und Insolvenz- beratung nach SGB II“</p>	<p>Vorgelegt von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frau Russmann / H.S.I Hamburger Schuldner- und Insolvenzberatung (Harburg) • Herrn Bürgel / Schuldner- und Insolvenzberatung DRK Landesverbandes Hamburg e.V. (Eimsbüttel)

15.11.2005 1 H. S. I. Deutsches Rotes Kreuz

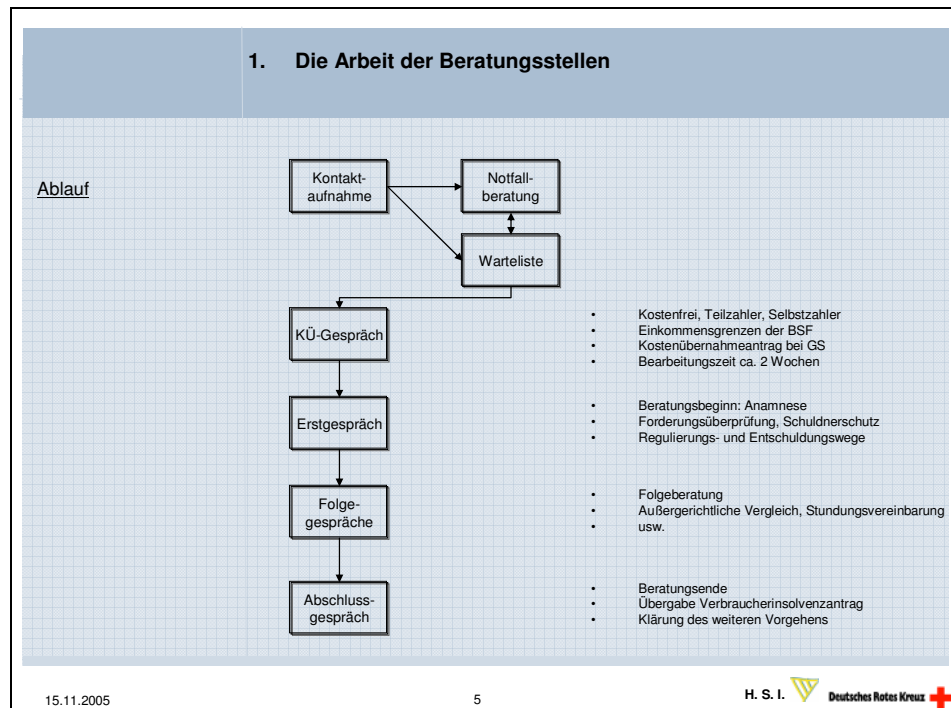
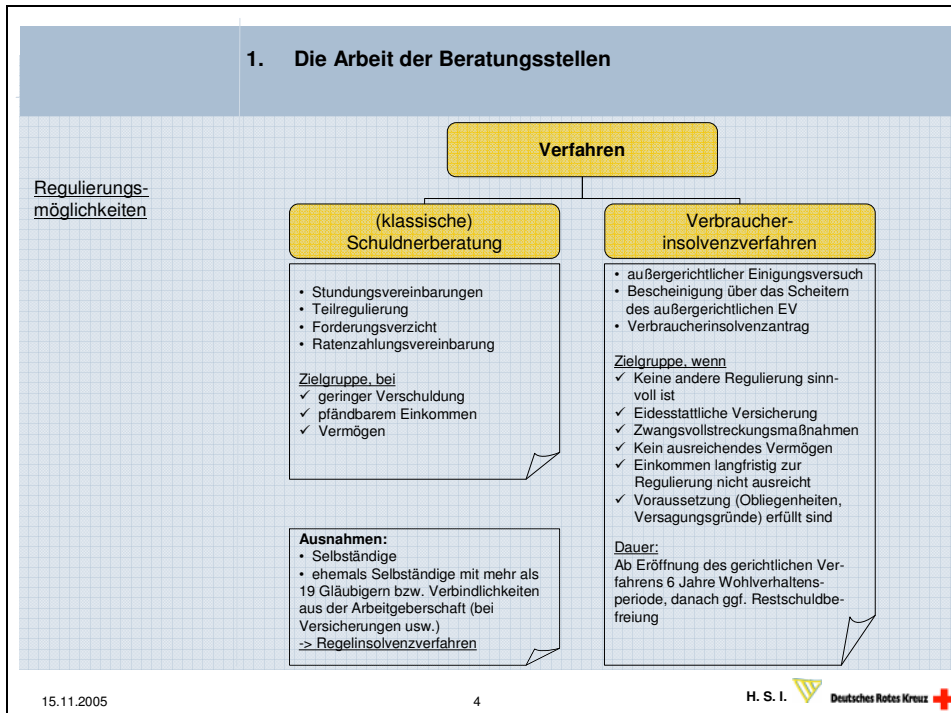


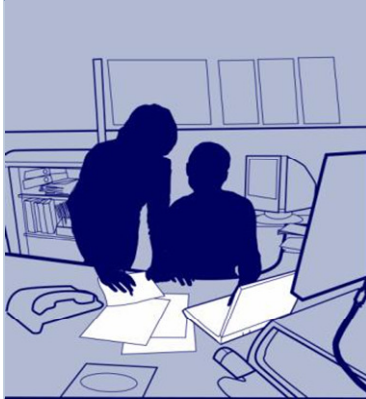


		<h3>Gliederung</h3> <ol style="list-style-type: none">1. Die Arbeit der Beratungsstellen2. Der Projekt Aufbau: ProjektteilnehmerInnen, Projektzeitraum, Projektidee und Projektplan3. Modul 1: Die Basisberatung / Schuldenanalyse4. Modul 2: Der Wissenstransfer5. Modul 3: Die Präventionseinheit (DRK)6. Ergebnisse
15.11.2005	2	H. S. I.  Deutsches Rotes Kreuz 


		<h3>1. Die Arbeit der Beratungsstellen</h3>
15.11.2005	3	H. S. I.  Deutsches Rotes Kreuz 






**2. Der Projektaufbau:
ProjektteilnehmerInnen, Projektzeitraum,
Projektidee und Projektplan**

15.11.2005 6 H. S. I. 

**2. Der Projektaufbau: ProjektteilnehmerInnen, Projektzeitraum,
Projektidee und Projektplan**




ProjektprojektteilnehmerInnen:

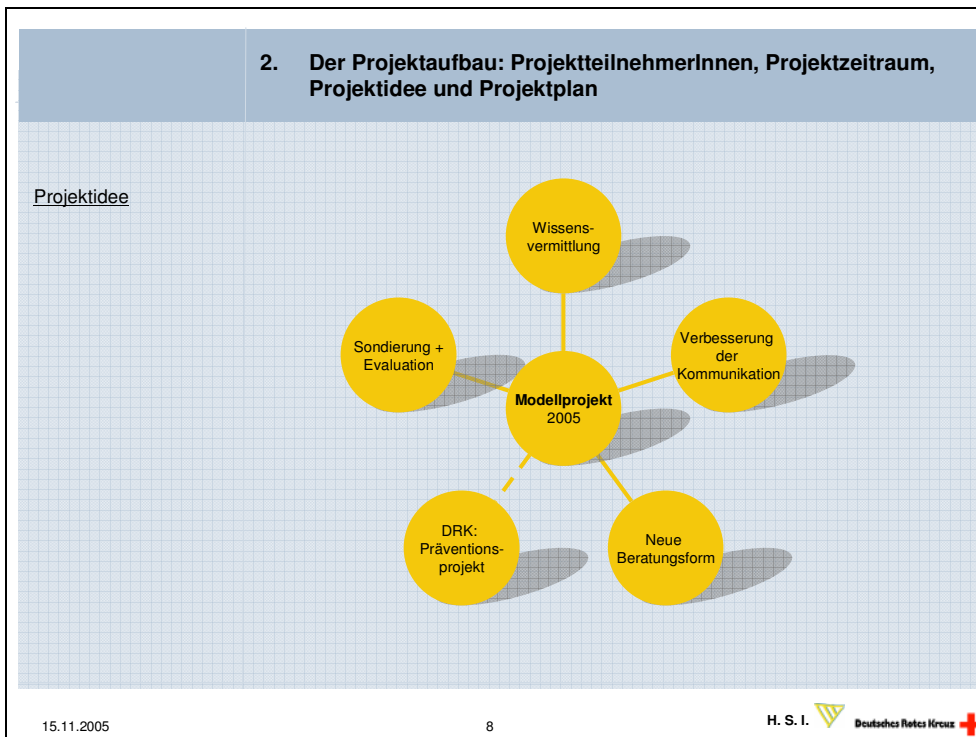
- Harburg:
H.S.I. | Frau Russmann
ARGE Harburg | Herr Schlenker
- Eimsbüttel:
DRK | Herr Bürgel
ARGE Eimsbüttel | Frau Usko | Herr Peters

Projektzeitraum:

- April bis Oktober 2005

15.11.2005 7 H. S. I. 






2. Der Projektaufbau: ProjektteilnehmerInnen, Projektzeitraum, Projektidee und Projektplan

Projektplan

<u>Auswertungsphase</u> Bis 31. Oktober	Resümee / Auswertung / weiteres Vorgehen		
<u>Erprobungsphase</u> Juli bis Ende September	Modul 1 Dienstleistung für alle „Betreuungs--“Kunden und Vermittler	Modul 2 Dienstleistung für Vermittler	DRK: Modul 3 Dienstleistung für Jungerwachsene
	Beratungsleistung: Basisberatung	Wissenstransfer: Fortbildung und Einführung	Seminareinheiten Konsum- und Finanzmanagement
<u>Sondierungsphase</u> Mai April	<ul style="list-style-type: none"> Evaluation der Arbeitsabläufe beider Partner Definition von Bedarfen Fach Austausch der Arbeitsbereiche Definition der Rahmenbedingungen 		

15.11.2005 9 H. S. I. Deutsches Rotes Kreuz

3. Modul 1: Die Basisberatung / Schuldenanalyse

16.11.2005 10 H. S. I. Deutsches Rotes Kreuz

3. Modul 1: Die Basisberatung / Schuldenanalyse

Neue Beratungsform

```

    graph TD
      KA[Kontakt-aufnahme] --> NB[Notfall-beratung]
      NB --> W[Warteliste]
      KA --> W
      B[Basis-beratung] --> W
      W --> KG[KÜ-Gespräch]
      KG --> EG[Erstgespräch]
      EG --> FG[Folge-gespräche]
      FG --> AG[Abschluss-gespräch]
  
```

Persönliche Ansprechpartner (ARGE) stellt Schulden als Vermittlungshemmnis fest:

- Terminvereinbarung mit Beratungsstelle
- Basisberatung in der Beratungsstelle mit folgenden Inhalten:
 - ✓ Sondierung der Schulden- und Lebenssituation
 - ✓ Überprüfung der Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen
 - ✓ Klärung des Selbsthilfepotenzials des Klienten
 - ✓ Budgetberatung (Einnahmen / Ausgaben)
 - ✓ Beschreibung des Beratungszieles
- Mitteilung an ARGE: Schuldenregulierung ja / nein
 - ✓ Umfassende Schuldenregulierung notwendig, dann Warteliste

Bei der Basisberatung tritt die Beratungsstelle nicht nach außen als Vertreter des Klienten auf!

16.11.2005 11 H. S. I. Deutsches Rotes Kreuz





3. Modul 1: Die Basisberatung / Schuldenanalyse

Ablauf Basisberatung

```

    graph TD
      ARGE[ARGE] --> Kontaktaufnahme[Kontaktaufnahme]
      Kontaktaufnahme --> Basisberatung[Basisberatung]
      Basisberatung -.-> Warteliste[Warteliste]
  
```

- ARGE-Mitarbeiter stellt anhand einer **Checkliste** „Schulden“ als Vermittlungshemmnis fest
- Überreicht **Beratungsschein** zur individuellen Terminvereinbarung
- ARGE vereinbart Beratungstermin
- spezielle Rufnummer für die ARGE

(Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung)

- Information über die Arbeitsweise in der Schuldnerberatung
- Erfassung der persönlichen Daten, der familiären und beruflichen Situation
- Überprüfung der Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen
- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes
- Beratung und Hilfestellung bei Kontopfändungen, Lohnabtretung und Aufrechnung
- Hilfen bei drohendem Verlust der Wohnung und bei vergleichbaren Notlagen
- Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Erhalt des Girokontos und Hilfe bei der Einrichtung eines Girokontos
- Budgetberatung
- Klärung des Selbsthilfepotenzials des Schuldners/der Schuldnerin
- ggf. Beschreibung des Beratungszieles
- ggf. Absprachen zur Zusammenarbeit
- **Beseinigung** über Teilnahme an Beratungstermin für Kunden
- Schriftliche **Mitteilung** an ARGE: Schuldenregulierung notwendig ja / nein

16.11.2005 12 H. S. I. Deutsches Rotes Kreuz

4. Modul 2: Der Wissenstransfer

15.11.2005 13 H. S. I. Deutsches Rotes Kreuz





4. Modul 2: Der Wissenstransfer

Gespräche

- mit Standortleitern, Teamleitern und Mitarbeitern der ARGE Harburg, Kerngebiet Eimsbüttel sowie Lokstedt / Stellingen
Inhalt: Aufgaben, Instrumente und Organisation der Schuldner- und Insolvenzberatung in Hamburg sowie Vermittlung von Grundkenntnissen
- mit Mitarbeitern der ARGE und der BeraterInnen der Beratungsstellen
Inhalt: Aufgaben, Instrumente und Organisation der ARGE in Hamburg

15.11.2005 14 H. S. I. Deutsches Rotes Kreuz

5. Modul 3: Die Präventionseinheit

15.11.2005 15 H. S. I. Deutsches Rotes Kreuz




5. Modul 3: Die Präventionseinheit	
	<ul style="list-style-type: none">• Durchführung einer offenen Veranstaltung am Teamstandort U25 Eppendorfer Weg• 1. September zwischen 11 und 13 Uhr• Zielgruppe: arbeitssuchende Kunden der ARGE unter 25 Jahren. Dabei stand der Grad der Verschuldung nicht im Vordergrund.• Informationswände, Video, kleiner Imbiss sowie zwei sozialpädagogisch ausgebildete BeraterInnen als Ansprechpartner• Pressemitteilung, Veranstaltungshinweise im Hamburger Abendblatt und in Hamburger Wochenblätter sowie Werbung im Teamstandort• geplante zweite Veranstaltung am 7. September im DRK• Veranstaltungen fanden mangels Teilnehmer nicht statt. Mögliche Gründe: Veranstaltungsort ungeeignet, institutionelle Abbindung (Bildungswerk, Schulen usw.) vorteilhafter sowie die grundsätzliche Schwierigkeit, die Zielgruppe zu erreichen.
15.11.2005	16
	H. S. I. Deutsches Rotes Kreuz



5. Modul 3: Die Präventionseinheit	
<u>Infowände</u>	Themen: <ul style="list-style-type: none">• Wie bekomme ich mein Girokonto?• Welche Versicherung brauche ich?• Handy im Griff?• Kredit + Kreditfalle?• Ich bin drin. Schufa!
15.11.2005	17
	H. S. I. Deutsches Rotes Kreuz







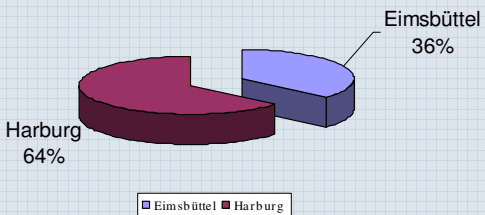
6. Ergebnisse

15.11.200518H. S. I.  Deutsches Rotes Kreuz 

6. Ergebnisse



Basisberatung • 55 Beratungsfälle insgesamt

Verteilung nach Bezirken



Bezirk	Anteil
Harburg	64%
Eimsbüttel	36%

- rund 75 % Männer, rund 25 Prozent Frauen
- rund 20 % der vereinbarten Gespräche wurden nicht wahrgenommen (bei Direktvermittlung über ARGE deutlich unter 10 %)

15.11.200519H. S. I.  Deutsches Rotes Kreuz 





6. Ergebnisse

Basisberatung

- Gründe für die Überschuldung

Grund der Verschuldung (Angaben in Prozent)

Grund der Verschuldung	Angabe in Prozent
Arbeitslosigkeit	52%
Selbständigkeit	34%
Sonstige Gründe	7%
Trennung / Scheidung	5%
Schleichende Verschuldung	2%

- Maßnahmen während der Beratung

- ✓ Analyse der Schulden-situation
- ✓ Aufnahme auf Warteliste
- ✓ Aushändigung von geeigneten Musterbriefen
- ✓ Unterstützung bei der Einrichtung eines Kontos

15.11.2005 20 H. S. I. Deutsches Rotes Kreuz

6. Ergebnisse

Basisberatung

- Beratungsergebnisse

Ergebnis der Beratung (Angaben in Prozent)


Ergebnis der Beratung	Angabe in Prozent
Umfassende Beratung notwendig	67%
Abgeschlossene Beratung	33%


- weiterführende Informationen sind dem Abschlussbericht zu entnehmen.

15.11.2005 21 H. S. I. Deutsches Rotes Kreuz





6. Ergebnisse	
<u>Resümee</u>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Zusammenarbeit mit der ARGE</u> konstruktiv und wird über das Modellprojekt hinaus ausgebaut • <u>Erkennen des Vermittlungshemmnisses</u> weiterführende Schulungen zum Thema sind sinnvoll. Änderung der ARGE-Erfassungsbögen ein erster Schritt • <u>Datenschutz</u> Beratungsschein und Dokumentation des Beratungsergebnisses ein gangbarer Weg • <u>Beratungsleistung</u> 33 Prozent abgeschlossene Basisberatung und 67 Prozent Komplettberatung Dienstleistung wurde sehr gern angenommen; vertrauensvoller Umgang mit Daten war sehr wichtig • <u>Organisation</u> Der gewählte organisatorische Ablauf war sehr effizient und sinnvoll.
15.11.2005	22
H. S. I. 	


<p>Danke für Ihre Aufmerksamkeit!</p>	<p>Petra Russmann und Oliver Bürgel</p>
15.11.2005	23
H. S. I. 	






2.2 Modellprojekt: Basisberatung „Schuldnerberatung im Sinne des SGB II“ – Bezirk Altona –

ESF Modellprojekt



- Modellprojekt im Rahmen des ESF-Art. 6 Projektes „Beschäftigung in der Wachsenden Stadt – Neue Chancen für Benachteiligte“
- Kooperation Schuldnerberatung und Institutionen im Sinne des SGB II
- Basisberatung „Schuldnerberatung im Sinne des SGB II“, Diakonisches Werk Hamburg



© Diakonisches Werk Hamburg





Ausgangslage

Diakonie

- Nach § 16 SGB II kann Schuldnerberatung eine Leistung zur Eingliederung in Beschäftigung sein. Überschuldung kann in diesem Sinne ein Vermittlungshemmnis darstellen, dem mit Hilfe der Schuldnerberatung entgegengewirkt werden kann
- Überschuldung bewirkt in vielen Fällen eine Destabilisierung sowohl der finanziellen als auch der psychosozialen Lebenssituation
- Angebote der Schuldnerberatung umfassen somit konkrete Hilfen in finanziellen und rechtlichen Bereichen, sie sind jedoch auch auf die Stabilisierung und Sicherung der Wohn-, Arbeits- und Lebenssituation ausgerichtet
- In Hamburg ist auf Grund der langen Wartezeiten im Bereich der Schuldnerberatung eine sofortige Hilfe durch die Schuldnerberatungsstellen nicht möglich

© Diakonisches Werk Hamburg

2

Projektziele

Diakonie

- Verständigung über Rahmenbedingungen in der Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsgemeinschaften und der Schuldnerberatung
- Entwicklung der gemeinsamen Kooperation zwischen Jobcenter und Schuldnerberatung
- Entwicklung eines neuen Beratungsmodells für Leistungsberechtigte nach SGB II
- Durchführung einer praktischen Erprobungsphase mit begleitender Dokumentation und Evaluation

© Diakonisches Werk Hamburg

3





Kooperation

Diakonie

- Kooperation zwischen der
- Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Hamburg
- ARGE Standorte Alte Königstraße und Kieler Straße
- ARGE Standorte Rugenborg und Eckhoffplatz



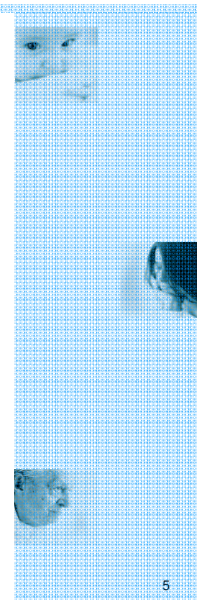
© Diakonisches Werk Hamburg

4

Zielvereinbarung

Diakonie

- Es werden Schulungen für die MitarbeiterInnen der ARGE angeboten
- Es wird angestrebt, dass 40 bis 50 überschuldete SGB II LeistungsempfängerInnen in das Modellprojekt (Basisberatung) vermittelt werden
- Bei Bedarf werden Informationsveranstaltungen für SGB II LeistungsempfängerInnen durchgeführt
- Die Grundsätze der Schuldnerberatung - Vertraulichkeit, Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit - werden respektiert, die Schuldnerberatung wird somit nicht in die Eingliederungsvereinbarung aufgenommen
- Eine gemeinsame Auswertung des Modellprojektes soll stattfinden



© Diakonisches Werk Hamburg

5





Die Basisberatung

Diakonie

- Die Basisberatung ist keine umfassende Schuldnerberatung, sondern die Beratung bietet die Möglichkeit, Grundfragen zur Überschuldung zu klären, Vermittlungshemmnisse zu erkennen und gegebenenfalls kurzfristig zu beseitigen sowie langfristige Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Hierzu kann die Vermittlung in eine umfassende Schuldnerberatung zählen.

© Diakonisches Werk Hamburg

6

Inhalte der Basisberatung

Diakonie

- **Grundberatung**
Erhebung der wirtschaftlichen und sozialen Situation
Beratung und Hilfen zur wirtschaftlichen Budget- und Haushaltsführung
- **Existenzsicherung**
Informationen zur Sicherung der Wohnung und der Energielieferung
Information zum Zwangsvollstreckungsrecht und Schuldnerschutz
Unterstützung zum Erhalt oder zur Einrichtung eines Girokontos
- **Entwicklung von Handlungsperspektiven**
Aufzeigen von Regelungsmöglichkeiten mit den Gläubigern: Ratenzahlung, Vergleich, Stundung
Basisinformation zum Insolvenzrecht
Empfehlung zur Anmeldung für eine umfassende Schuldnerberatung
- **Flankierende Maßnahmen**
Gegebenenfalls Weitervermittlung an weitere Hilfesysteme, wie z.B. Lebens-, Wohnungslosen- oder Suchtberatung

© Diakonisches Werk Hamburg

7

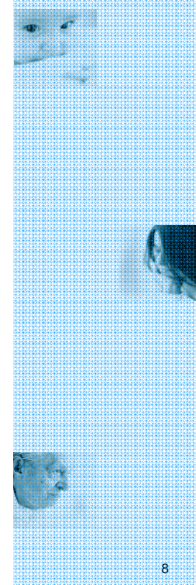




Praxisablauf

Diakonie

- Schulungsseminar für ARGE MitarbeiterInnen
- Vermittlung in die Schuldnerberatung erfolgte ausschließlich durch die MitarbeiterInnen der ARGE Dienststellen
- Beratungstermin innerhalb von 1 bis 2 Wochen
- Basisberatung
- Kontrollgruppe Langberatung
- Informationsveranstaltung Verbraucherinsolvenz



Plakataktion

Diakonie

Diakonie

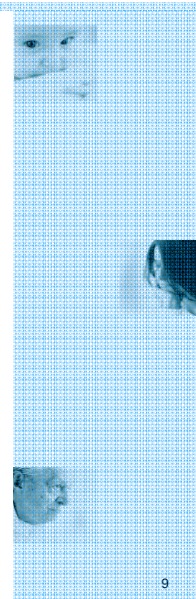
Schuldnerberatung sofort.

Die Schuldnerberatung in Hamburg hat lange Wurzeln. Doch im Rahmen eines Projektes gibt es jetzt einmalig kurzfristig Beratungsstellen.

Die September bietet die Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II in Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung der Diakonie eine Basisberatung an. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Gemeinsam mit Ihnen suche der Berater einen Weg aus der Überschuldung.

Die Vermittlung in die Schuldnerberatung erfolgt ausschließlich über die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der ARGE Alte Königstraße und Kieler Straße. Sprechen Sie sie an!





Beratungsergebnisse

Diakonie

- Im Rahmen der Basisberatung wurden 70 ARGE LeistungsempfängerInnen ein Beratungstermin angeboten
- 50 Ratsuchende haben die Beratung in Anspruch genommen
- Dies entspricht einer Ausfallquote von 28,57 %
- Die Ausfallquote in der Gruppe „Unter 25 Jahre“ lag bei 71,43 %

© Diakonisches Werk Hamburg

10

Ergebnisse der Basisberatung

Diakonie

In der Basisberatung konnten bei 17 Ratsuchenden die Schuldenproblematik umfassend geklärt werden. Folgende Fragestellungen wurden hierbei geklärt:

- Informationen zur Zwangsvollstreckung und zum Schuldnerschutz
- Informationen zur Speicherung von Daten in der Schufa
- Zahlungsvereinbarungen
- Vertragsaufhebung
- Weitervermittlung in die Regelinsolvenz

© Diakonisches Werk Hamburg

11





Basisberatung und Langberatung

Diakonie

- Bei 33 Ratsuchenden konnte in der Basisberatung eine Klärung unterschiedlicher Fragestellungen eingeleitet werden, zur weiteren Beratung wäre jedoch eine langfristige Schuldnerberatung notwendig
- In die Kontrollgruppe der Langberatung wurden 7 Ratsuchende übernommen
- Weitere 26 Personen wurden auf die Warteliste für die Langberatung gesetzt

© Diakonisches Werk Hamburg

12

Beratungsart

Diakonie

Übersicht Schuldenregulierung	Anzahl	Anteil
Allgemeine Schuldenregulierung	23	46%
Schuldenregulierung vor Hintergrund InsO	27	54%

© Diakonisches Werk Hamburg

13





Hauptursachen der Überschuldung

Diakonie

Hauptursachen der Überschuldung (Mehrfachnennung möglich)	Anzahl	Anteil
Arbeitslosigkeit, reduzierte Arbeit	32	64 %
Einkommensarmut	5	10 %
Scheidung, Trennung	8	16 %
Gescheiterte Selbstständigkeit	7	14 %
Konsumverhalten	3	6 %
Sucht	4	8 %
Krankheit	7	14 %
Straffälligkeit	1	2 %
Sonstiges	4	8 %

© Diakonisches Werk Hamburg

14

Beratungsergebnisse

Diakonie

Ergebnisse der Beratung	
Abwendung einer drohenden Mietkündigung	3
Abwendung einer Energiesperre	4
Erhalt Girokonto	2
Neues Girokonto eingerichtet	2
Vermeidung Ersatzfreiheitsstrafe	4

© Diakonisches Werk Hamburg

15





Abschlussergebnis I

Diakonie 

- Ein kurzfristiges Beratungsangebot für SGB II Leistungsempfänger ist sinnvoll, da Überschuldung ein Vermittlungshemmnis nach § 16 SGB II darstellen kann und zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt schnelle Hilfe erforderlich ist
- Die systematische Erfassung der Verschuldungsproblematik in der ARGE ist ebenso wie die Schulung der ARGE MitarbeiterInnen notwendige Voraussetzung, um eine Überschuldungsproblematik zu erkennen und zur Beseitigung des Vermittlungshemmnis nach § 16 SGB II an die Schuldnerberatung zu vermitteln
- Die Basisberatung ist ein geeignetes Instrument, um kurzfristig Hilfe anzubieten, aber nur in 34% war diese Hilfe ausreichend. In 66% wäre eine Langberatung notwendig gewesen, insbesondere eine Beratung vor dem Hintergrund des Insolvenzrechtes, hierfür wären weitere Kapazitäten zu schaffen

© Diakonisches Werk Hamburg

16

Abschlussergebnis II

Diakonie 

- Bereits heute sind ca. 70% aller Ratsuchenden in der Schuldnerberatung der Diakonie SGB II HilfeempfängerInnen. Das Angebot einer Basisberatung für SGB II HilfeempfängerInnen würde voraussichtlich einen großen Bedarf wecken, die entsprechenden Kapazitäten müssten zusätzlich zum bisherigen Beratungssystem geschaffen werden
- Der freie Zugang aller Personengruppen zur Schuldnerberatung muss aufrechterhalten werden, die bestehende Regelung der Übernahme der Beratungskosten entsprechender Einkommensgrenzen nach § 11 SGB XII ist sinnvoll
- Die Grundsätze der Schuldnerberatung - Vertraulichkeit, Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit - müssen respektiert werden, die Schuldnerberatung sollte nicht in die Eingliederungsvereinbarung aufgenommen werden

© Diakonisches Werk Hamburg

17





3 Diskussion

3.1 Basisberatung als neues Instrument der Schuldnerberatung

Angesichts der Erfolgsquote von etwa 30% sollte die Basisberatung als Segment der Schuldnerberatung übernommen werden. Dabei ist jedoch noch eine genauere Abgrenzung zur Langzeitberatung erforderlich, überlegt werden sollte auch eine klientenbezogene Eingangssteuerung. Aber über die Konditionen einer möglichen Implementierung müsse diskutiert werden. Der Erfolg der Basisberatung sei auch darauf zurück zu führen, dass es sich durch das frühe Erreichen der Klient/innen teilweise noch um relativ einfache Problemlagen handelt und Menschen erreicht werden, die selbst in der Lage sind, die Problematik anzugehen. Zudem wird ein relativ hoher Anteil an ehemals Selbstständigen erreicht, die in die Regelinsolvenz durchlaufen müssen. Auch bei diesem Personenkreis ist aber das frühe erkennen sinnvoll und notwendig. Auch von Seiten der ARGE wird Basisberatung als sinnvolles Instrument der frühzeitigen Schuldnerberatung gesehen, das möglichst bald als Angebot der kommunalen Leistungen (§ 16 SGB II) vorzuhalten sei.

3.2 Austauschprozesse/Schulungsbedarf

Eine gegenseitige Informierung und Schulung zwischen Schuldnerberatung und ARGE wurde als grundsätzlich gut bewertet, sie könne noch weiter vertieft/optimiert werden. Die Frage der Freiwilligkeit der Schulungen könnte in Hinblick auf das Kapazitätsproblem als pragmatische Lösung angesehen werden. Auch die Plakataktion und die telefonische Erreichbarkeit wurden als ausgesprochen konstruktiv bewertet. Mit diesen Maßnahmen könnten noch wesentlich mehr Kund/innen erreicht werden. Grundsätzlich schwierig gestaltet sich aber das Vorhalten entsprechender Kapazitäten seitens der ARGE. Hier wird die Praxis zeigen, in welchem Maße Lösungen entwickelt werden könnten. Seitens der für Schuldnerberatung zuständigen Fachbehörde wurde betont, dass entsprechende Kriterien für die Durchführung der Basisberatung unbedingt erforderlich seien. So müsste z.B. der Auswahlprozess in der ARGE erfolgen. Hier fehle es jedoch zurzeit noch an der für die Steuerung des Prozesses notwendigen Know-hows.

3.3 Grundsätze der Schuldnerberatung

Über die Vertraulichkeit/ und ein geschützten Datentransfer muss ein Konsens erzielt werden, um die Effektivität der Beratung nicht zu gefährden. Auch eine räumliche Trennung von ARGE und Schuldnerberatung wurde als unbedingt sinnvoll erachtet. In der Diskussion wurde auf Ergebnisse in NRW verwiesen, wo bei Beratungen vor Ort eine deutlich höhere Aus-





fallquote hatte. Außerdem lohne sich betriebswirtschaftliche die Einrichtung entsprechender Räume etc. für stundenweise Beratung nicht.

3.4 Jugendhilfe/U25

Die Zielgruppe der unter 25 Jährigen konnte auch im Rahmen der Modellprojekte nicht adäquat erreicht werden. Bei den typischen Schulden wie Schwarzfahren/Handyschulden zeigt die Erfahrung, dass Gläubiger nicht durch Beratungsstellen mit sich verhandeln lassen und Jugendliche sind nicht in der Lage, dass lange Insolvenzverfahren durchzuhalten. Eine mögliche Vernetzung von Schuldnerberatung und Jugendhilfe sei sinnvoll, obschon es grundsätzlich unterschiedliche Problemschichtung gibt. Die Jugendhilfe könnte aber in Schuldnerberatung vermitteln, diese müsse dann mit der Gläubigerseite verhandeln. Möglicherweise könnte die Jugendhilfe hier weiter befähigt werden. Ein weiterer Ansatzpunkt müsse zudem die Prävention sein, denn frühe Aufklärung über Umgang mit Geld ist notwendig, aber keine Aufgabe der Schuldnerberatung.

3.5 Kapazitäten für eine Implementierung der Basisberatung

Die Sicherung der Kapazitäten für Basisberatung müsse transparent sein, damit ARGE-Mitarbeiter/innen nicht weiter durch Schulungen zur Verweisung auf Beratungen motiviert werden, für die keine Kapazitäten vorhanden sind. Bereits jetzt seien 75% der Klient/innen ALG II-Empfänger/innen. Seitens BSF/Bürgerschaft sei aber keine Kontingenterhöhung zu erwarten. Soweit die Basisberatung sinnvoll ist, wäre eine Umschichtung notwendig. Außerdem seien die bisherigen Wartezeiten nicht akzeptabel. Optimal ist eine Basisberatung, die ein positives Signal bei den Klient/innen auslöst und somit auch positive Auswirkungen auf die Vermittlung insgesamt zeigt. Daher sei es seitens der Schuldnerberatung nicht nachvollziehbar, wenn kein Signal zur Budgeterhöhung erfolgt. Wichtig sei aber auch, dass Klient/innen mit Langzeitberatungsbedarf nicht aus dem Blick verloren werden. Ohne Budgetaufstockung führt jede Basisberatung zu längeren Wartezeiten für diese. Möglicherweise könne hier auch noch ein anderer Kompromiss in der Zusammenarbeit mit der ARGE gefunden werden.

